

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Auftragsannahme

- 1 Ein Auftrag wird für uns erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung bindend.
2. Unsere Angebotspreise basieren grundsätzlich auf dem zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Rahmen- und Lohnstarifvertrag, der für den Einsatzort zuständigen Berufsorganisation, sowie den zu dieser Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
3. Nachträgliche Erhöhungen von Kosten, die auf den Rahmen- und Lohnstarifverträgen und den bei der Abgabe des Angebots oder bei Vertragsabschluss geltenden gesetzlichen Bestimmungen beruhen, führen automatisch zu einer entsprechenden Anpassung der angebotenen, bzw. vereinbarten Preise.
4. Unabhängig von der vorstehenden Regelung verbleibt es bei dem im Vertrag vereinbarten Preis, sofern unsere Leistung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss erfolgt und unser Kunde nicht Kaufmann ist, es sei denn, wir haben unsere Leistung im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses zu erbringen.

II. Lieferung, Lieferbedingungen, Vertragsrücktritt

1. Schadenersatzansprüche aus Nichteinhaltung der Ausführungsstermine bestehen nur, wenn wir ordnungsgemäß in Verzug gesetzt wurden und die Ausführung dennoch nicht erfolgt ist. Der Umfang der Schadenersatzpflicht regelt sich nach dem Gesetz. Schadenersatz für Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit handelt und der Verwender nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat.
2. Ereignisse höherer Gewalt und sonstige Umstände, welche die Leistung wesentlich erschweren, verzögern oder unmöglich machen und von uns nicht zu vertreten sind, berechtigen uns, insoweit vom Vertrag zurückzutreten oder die Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Auf Aufforderung des Kunden sind wir verpflichtet, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Zugang der Erklärung des Kunden uns darüber zu erklären, welches der beiden Rechte wir in Anspruch nehmen.
3. Sofern unsere Leistung auf Grund von Umständen die der Auftraggeber zu verantworten hat, nicht erbracht werden kann, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Kosten (Anfahrtskosten, Kosten für Vorhaltung v. Geräten, etc.) in Rechnung zu stellen.

III. Auftragsausführung, Pflichten des Auftragnehmers

1. Die zu leistenden Arbeiten werden nach den geltenden ordnungsrechtlichen, berufsgenossenschaftlichen und fachlichen Vorschriften und Bestimmungen erbracht.
2. Die für die Ausführung des Auftrags benötigte Energie und Wasser hat der Auftraggeber unentgeltlich zu stellen, ebenso Räume für den Aufenthalt des Personals sowie für diebstahlsichere Lagerung der Geräte und des Materials.

IV. Abrechnung

Wenn im Vertrag nicht anders bestimmt, werden unsere Leistungen mit den im Vertrag oder Angebot genannten Preisen abgerechnet.

V. Gewährleistung und Haftung

1. Mängelrügen bezüglich offensichtlicher Mängel können nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 10 Tagen nach Beendigung der Arbeiten angezeigt werden.
2. Bei berechtigten fristgerechten Mängelrügen verpflichten wir uns zur unentgeltlichen Nachbesserung. Bei Unmöglichkeit der Nachbesserung oder wenn diese nicht vorgenommen wird oder sie nicht zu dem vertraglichen Erfolg führt, hat der Kunde wahlweise das Recht auf Wandlung oder Minderung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit handelt und der Verwender nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat.
3. Die Haftung für Schäden, die von uns oder den von uns eingesetzten Personen schuldhaft verursacht worden sind, ist begrenzt bis zu einem Betrag von € 1.000.000,- für Sachschäden, € 55.000,- bei Schlüsselverlust, für Bearbeitungsschäden sind es bis zu € 30.000,-, es sei denn, dass der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Sach- und Bearbeitungsschäden müssen innerhalb von 24 Stunden der zuständigen Objektleitung unseres Hauses bzw. der Unternehmensleitung in Textform gemeldet werden.

VI. Datenschutz

1. Die Mitarbeiter der GEG Gebäudedienste GmbH werden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, außerhalb der Durchführung des Auftrages nicht unbefugt offenbaren oder verwerten.
2. Die GEG speichert, verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten des Auftraggebers zur ordnungsgemäßen Auftragserfüllung und für eigene Zwecke. Dazu setzt die GEG auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat die GEG technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherung der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

VII. Zahlung

1. Rechnungen werden innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Verzögert sich die Zahlung der Rechnung durch die Rechnungsprüfung des Kunden, ist bei Fälligkeit des Rechnungsbetrages eine Abschlagszahlung in Höhe von mindestens 80 % des Rechnungsbetrages zu zahlen, der Rest unmittelbar nach Beendigung der Rechnungsprüfung.
2. Bei Überschreitungen der Zahlungsfrist steht uns das Recht zu, Verzugszinsen in Höhe von mindestens 5,0 % p.a. über dem jeweiligen EURIBOR-Satz (erster zwölf Monats Euribor des Kalenderjahres) zu erheben, es sei denn, die uns entstehenden Kreditkosten sind geringer. Unabhängig hiervon sind wir berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden (Bearbeitungsgebühren, Porto, Mahngebühren etc.) geltend zu machen.
3. Die Annahme von Schecks - und auf Grund besonderer Vereinbarungen gegebenenfalls von Wechseln - erfolgt grundsätzlich nur zahlungshalber. Sämtliche damit verbundenen Spesen gehen zu Lasten unseres Auftraggebers.

VIII. Verbraucherschlichtungsverfahren

1. Die für Verbraucher zuständige Schlichtungsstelle ist die Universalschlichtungsstelle des Bundes am Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl, Fon 07851/7957940, Fax 07851/7957941, mail@verbraucher-schlichter.de www.verbraucher-schlichter.de
2. Die GEG Gebäudedienste GmbH erklärt sich bei rechtlichen Konflikten mit Verbrauchern (§131 BGB) bereit, an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen.

IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Wechsel-, Scheck-, und Urkundenprozesse, ist der Sitz der Gesellschaft. Soweit der Kunde nicht Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, wird für das Mahnverfahren ebenfalls der Sitz der Gesellschaft als Gerichtsstand vereinbart.